

Absender:

**Gruppe BIBS/DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 211**

22-19142
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzungsänderung in Beherbergungsbetrieb, Leipziger Straße 203

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.07.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

08.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen (22-18739) vom 16.06.2022 wurde der Stadtbezirksrat 211 über die geplante Nutzungsänderung der ehemaligen Bäckerei, Leipziger Str. 203, zum Beherbergungsbetrieb/Boardinghouse in Kenntnis gesetzt. In der Mitteilung wird festgestellt, dass für das Grundstück Leipziger Straße 203 keine eindeutige Nutzungsart vorliegt und eine Genehmigung des Bauantrages beabsichtigt wird.

Seit den 1960er Jahren wurde das Erscheinungsbild der Ladenzeile über Jahrzehnte überwiegend von Einzelhandelsgeschäften geprägt und damit "de facto" der Nutzungsart Einzelhandel zugeführt. Im aktualisierten Zentrenkonzept (Drucksache 21-17362-01) für Braunschweig werden ebenfalls auch für Stöckheim als Handlungsempfehlungen u.a. der Erhalt und die Stärkung des Einzelhandels genannt.

Angrenzend an die ehemalige Bäckerei, Leipziger Str. 203, befindet sich das Gebäude, Leipziger Str. 205, das seit ca. 1 Jahr in der Nutzung als Prostitutionsstätte betrieben wird.

Es wird daher angefragt:

1. Wie bewertet die Verwaltung die beabsichtigte Nutzungsänderung in einen/ein Beherbergungsbetrieb/Boardinghouse vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Einzelhandelsfunktion?
2. Welche Bedeutung hat im Hinblick auf die geplante Genehmigung zur Umnutzung des Gebäudes Leipziger Str. 203 zum Beherbergungsbetrieb die aktuelle Nutzung des angrenzenden Gebäudes Leipziger Str. 205 als Prostitutionsstätte?

gez.

Helmut Rösner
Gruppenvorsitzender

Anlagen:

keine